

Entstehung der Güter in Ostholstein:

"Zu Beginn der Ostkolonisation um die Mitte des 12. Jahrhunderts führten holsteinische Edle als Lokatoren Bauern nach Ostholstein an die ihnen zugewiesenen Plätze, die hier in freien Genossenschaften Dörfer gründeten und die Dorf-Feldmarken einrichteten. **Folie 3**

Der Lokator wurde für seine Mühe und sein Risiko mit Herrschaftsrechten belehnt, der Vogtei, einem Anteil an den grundherrlichen Abgaben und den Einnahmen aus der Hochgerichtsbarkeit. Mit Belehnung und Lokation wurde er "zum Ritter geschlagen". Außerdem erhielt er ein Gebiet in der Größe von 4 - 8 Hufen. "Im Mittelalter unterlag der [immer noch freie] Bauernstand den ungeheuren Lasten des Heerbanns, wozu später der Druck des [Ritter-] Adels nach steter Vermehrung des Grundbesitzes kam. Die Bauern

konnten das Eigentum ihrer Hufen nur in den wenigsten Gegenden behaupten. **Folie 4**

Aber immer noch bestand der Grundbesitz des Adels im späteren Mittelalter vorherrschend nur aus Streuhufen, d.h. aus einzelnen Hufen, die in verschiedenen und oft weit voneinander entfernten Dörfern gelegen waren. Hauptsächlich erst mit dem Ende des Mittelalters und in noch späterer Zeit legte der Adel, nachdem er seine kriegerische Bedeutung mit dem Aufhören der Lehnsdienste und dem Aufkommen geworbener Truppen und stehender Heere verloren hatte, Wert auf einen eigenen größeren landwirtschaftlichen Betrieb."

In dieser Phase begann das Tauschen der Hufen im Streubesitz, das Niederlegen einzelner Hufen und ganzer Dörfer, bis der Grundherr seinen Besitz zu seiner Zufriedenheit "arrondiert" [abgerundet] hatte.

Folie 5

Mit dem Großen Kieler Privileg von 1524 bekommt der Adel in seinem Besitz das Recht über Hals und Hand, die Gerichtsherrschaft. Unabhängig von der Person des Besitzers stellt das Adlige Gut einen fest umgrenzten Bezirk dar, der unmittelbar unter der Landesherrschaft steht. Die Adligen Güter stehen nicht unter den Lokalbehörden, den Ämtern der Landesherren, sondern unabhängig von der Größe gleichberechtigt n e b e n ihnen. Man verkehrt untereinander auf quasi diplomatischer Ebene! Was aber in den Ämtern auf die verschiedenen landesherrlichen Beamten verteilt ist, trifft auf den Gütern in der Person des einen Gutsherrn zusammen: in seiner Hand liegt a l l e obrigkeitliche Gewalt, der Gutsherr i s t die Obrigkeit.

Folie 6

Die Entstehung des Adligen Guts, die Herausbildung des gutswirtschaftlichen Systems einerseits, der Niedergang des freien

Bauerntums sowie die Bindungen der Gutsuntertanen an das Gut unter dem Oberbegriff Leibeigenschaft andererseits: alles dies sollte man aber aus heutiger Sicht, in Verkürzung der langen Zeiträume und in Verkennung der unterschiedlichsten Wandlungen, nicht versucht sein moralisch oder ideologisch zu beurteilen. Schmarotzer!

Folie 7

Das Gut:

Folie 8

Teilung des Gutes Perdoel unter den Söhnen des Moritz Sehestedt 1551
Jacob erhielt Haupthof Perdoel mit den Dörfern Perdoel, Belau und Ruhwinkel.

Paul erhielt die Dörfer Wankendorf, Stolpe, Löhndorf, Horst und Bardenbeck, insgesamt 44 Hufenstellen.

Bardenbeck wurde niedergelegt, 7 Hufen wurden zum Hofland bestellt, Gründung des Hofes Depenau.

Vor 1646 wurden weitere 5 Hufen von Löhndorf niedergelegt, es entstand der Meierhof Löhndorf.

Zur Lage des Gutes

Folien 9, 10, 11

Das alte Herrenhaus spätklassizistisch, erbaut um 1850, Abbruch 1970 nach vielen Schäden.

Folie 12

Das neue Herrenhaus, erbaut um 1779,

Folie 13

Das Torhaus von 1586, 1773 abgebrannt und erneuert, Abbruch 2006 Folie 14 und 15

Obrist Joachim v. Brockdorff, 1681 – 1719, leidvolle Zeit für die Leibeigenen

1681 – 1719 besaß Obrist Joachim v. Brockdorff Depenau. Wirtschaftliche Verbesserungen für Depenau strebte er an mit beispielloser Härte.

5 Hufen in Horst wurden um 1700 geräumt, es entstand der Meierhof Horst. Die entwurzelten Bauern wurden den Dörfern Wankendorf und Stolpe zugeordnet, die erforderliche Ausstattung mit Land erfolgte auf Kosten der dort ansässigen Hufner. Solche Landabnahmen wiederholten sich mehrfach. Den Dörfern wurden entfernte Teile ihrer Feldmark abgenommen, mit Knicks und Gräben umschlossen und an Häuersleute vergeben. Diese entrichteten ihre Heuer in bar, keine Dienste auf dem Hoffeld. Aufgrund des Betreibens einer Glashütte wurde Land vom Holz im Hofdienst befreit, ebenfalls wurde ein Heuermann eingesetzt. 4

Heuerstellen wurden errichtet im Rahmen des Hofdienstes, sie zahlten zusammen 400 Rtlr Heuer. Dadurch verschlechterte sich die Lage der Bauern, Landnahme bedeutete mehr Hofdienste. Folie 16

Dazu wurden 1707 4 Häuersmänner genannt:

Hans Schnack (38)

Häuersmann Obendorf [Gerstandt] Paul Rieck jun. (24)

Häuersmann Obendorf [ter Hazeborg]

Hinrich Duggen, Häuersmann Kuhlrade

Anfangs dienten pro Hufe drei bzw. vier Leute mit einem Gespann, im Laufe der Zeit forderte der Gutsherr 6 bzw. 7 Personen mit 2 Gespannen mit acht Pferden. Untertanen empfanden ihre Situation als hoffnungslos.

1707 eskalierte die Lage, es kam zu einem Aufstand, Zäune einer gerade errichteten Heuerstelle wurden zerstört, dem Heuermann das Pflügen seitens der Aufständler verboten. Anschließend handgreifliche Auseinandersetzungen hatten einen Toten und mehrere Verletzte zur Folge. Untersuchung ergab eine Verurteilung des Gutsherrn und seiner Helfer und eine zu hohe Belastung der Bauern. Petrejus, vom König beauftragt, nennt u. a.:

Unrecht getan an **Stolper** Hufnern:

1. Hanß Lütje Johann; Land weggenommen
2. Hanß Tietjen dto
3. Clauß Tietjen dto

Verwundete in Stolpe:

- 4. Hans Lütje Johann (Hans Lütjohann), Kirchengeschworener, "durch Säbelhiebe beide Hände zuschanden gehauen, die eine Hand fast abtrennt".
- 5. Hans Lütje, sein Sohn, Gesicht, Hals u. Hinterkopf von "Hageln" getroffen, auf dem Platz liegen geblieben.
- 6. Hans Dugge, Kopfschuß, 29 Hagel im Kopf von "seines Vaters Bruders Sohn", dem Heuersmann auf Kuhlrادن zugefügt.
- 7. Asmus Theden "grausam zerprügelt"
der erschossene Claus Löhndorf war Knecht auf seiner Hufe

Vor 1707 - an Hufnern **Wankendorfs** verübtes Unrecht

1 Hanß Löhndorff und seinen Kindern Hanß und Detlef; "ein Stück Land ausrodern lassen und wieder weggenommen etc."

2 Hanß u. Detlef Löhndorff sollten verwüstete Hufen (wüst liegende ...) annehmen

- 3 Aßmuß Lütje Johann [Lütjohann], wegen eines Unglücksfalles von seiner Hufe geworfen
- 4 Jochim Duggen aus Horst, mißhandelt und gezwungen, eine Hufe in Wdf. anzunehmen
- 5 Einen Namensvetter, Jochim Dugge, der mit seiner Familie als freier Mann in Moisling lebte, auf der Landstraße aufgegriffen und in die Leibeigenschaft geführt.

Verletzte Hufner in **Wankendorf**

6. Hans Löhndorf,
 - 1."grobe Hagel in linke Seite und linken Arm";
 - 2."Kugel nahm Knochen unter dem Auge durch einen Schrämsschuß weg". Blieb für tot liegen, erholte sich aber und wurde in die Langerege gebracht.
7. Hinrich Horst der Ältere,

1. "grobe Rehhagel durch das Knie",
2. "mit dem Säbel traktiert".
8. Hinrich Lill, "einen Schuß abbekommen und gewaltig abgeprügelt".
9. Detlef Horst, "durch v. Brockdorf tiefe Wunde am Kopf".
10. Detlef Löhndorf, "schmerzliche Wunde über den linken Arm".
11. Aßmus Horst, Bauervogt, "volle Ladung in die Lende" (Drei der Verletzten wurden auf Pferden nach Depenau transportiert, weil sie aus eigenen Kräften nicht mehr gehen konnten.)

Folie 17

Vor 1681 nach Petrejus:

"Es sind die Depenauer Untertanen hiervor in gutem Stande gewesen, indem von der Herrschaft ihnen nicht nur allerlei Freiheit, Handel und Wandel, und was sie dadurch etwa erworben, gegönnet und erlassen

worden, sondern sie auch große Weiden und genügsame Ländereien bei ihren Hufen, hergegen leidliche Hofdienste zu verrichten gehabt.“
„Dannhero ist es ihnen so viel härter vorgekommen, wie der jetzige Besitzer Herr Jochim Brockdorff Obrister: vor einigen Jahren angefangen, sie aus solchem Wohlstand herauszusetzen, über ihre Habseligkeiten, über ihre Person, über ihre Wohlfahrt mehr als despotisch mit aller Strenge zu disponieren ...“

Folie 18

Folgen des Obristen auf Depenau

Militär rückt ein auf Depenau

Folie 19

Geldstrafe für v. Brockhoff wegen verübten Exzesses

Folie 20

Der Wankendorfer Bauervogt Asmus Horst ("der sich zum Obristen und Heerführer dieser Tumultuanten gebrauchen lassen") und der Stolper Bauervogt Marx Thee [Theden] wurden später zu 4 bzw. 3 Monaten "Zwangsarbeit an der Karre" [wohl in der Festung Rendsburg] verurteilt.

Folie 21

Das sog. "gutswirtschaftliche System" war lange Zeit ein umfassendes System gegenseitiger Abhängigkeit von Herrschaft und Untertanen, welches wie ein stillschweigender zweiseitiger Vertrag angesehen werden konnte, wie Prange betont.

Es lag am Gutsherrn, wie er mit diesem System umging, ob er es pflegte und einhielt oder zu seinen Gunsten mißbrauchte, wozu er jederzeit die Macht besaß.

Eine Bedrückung der Untertanen und Unterlassen der Konservation, führte zu einem krassen Ungleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung, zwischen gegebenem Land und geforderten Diensten.

Folie 22

Resultiert daher die Zahl derer, die ihr Heil in der Flucht, Entweichung, suchten?

Die Zahl nahm zu und stieg in den ersten 26 Jahren von Brockdorffs Herrschaft bis an einhundert, bis 1717 annähernd 150 Personen.

Folie 23

Es ging (aber) nicht nur um die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Hofdiensten zu Hufenland, oder wie es ein Depenauer Bauer formulierte: Die Hofdienste würden sie verschmerzt haben, wenn er ihnen nur das Land gelassen.

Der über eine lange Zeit gehende, unangetastete Besitz war für die Bauern auch Ausweis für den Anspruch auf das Land. Sie wollten ihren Stand >**Bauer sein**< verteidigen, der sich auch dadurch für sie definierte, daß die einmal vorgenommene Ausstattung der Hufe mit Land unangetastet blieb, sie über das Land, als wäre es ihr eigenes, verfügen konnten. **Folie 24**

Unruhen 1706/1707, 1709, 1711, 1730, 1737, 1740, 1744, 1766, 1794 und 1798.

Es ging um Hufenlegung, zu erbringende Dienste, Landwegnahme,
Arbeitsverweigerung, Hoftage und Konservation

Folie 25

Bauern

Bauern unterlagen dem Schollenband, dem Dienstzwang und dem Heiratskonsens, also den Verlust der Freizügigkeit, der freien Berufswahl und der frei bestimmten Heirat, brachte ihr dagegen aber das Recht auf Konservation, Unterstützung in allen Bedürfnissen, auf das lebensnotwendige Auskommen, auf ein Existenzminimum. **Folie 26**

Insgesamt hatte 1730 das gutswirtschaftliche System in der Landesverfassung einen so selbstverständlichen Platz, daß das Wohl des Landes unauflöslich mit ihm verbunden zu sein und von ihm abzuhängen schien, weil die Wirtschaftskraft des Landes größtenteils auf den adligen Gütern, diese aber ganz und gar auf dem gutswirtschaftlichen System beruhe:

ohne die Hofdienste leibeigener Untertanen könnten die Güter nicht betrieben werden.

Folie 27

Die entschlossene Widerständigkeit der Bauern und Dienstknechte sowie die wachsende Einsicht der maßgebenden Oberschicht in die Unhaltbarkeit des gutswirtschaftlichen Systems sorgten im 18. Jahrhundert schließlich für erneuten Wandel.

Folie 28

Er übt auf jedem Gut
Obrigkeitliche Gewalt,
das Kirchen- und Schul-Patronat und
innere Verwaltung aus, persönlich oder später durch einen von ihm
angestellten Bevollmächtigten.

Gerichtliche Polizei und Rechtspflege leitet der Justitiar, aus der Mitte
der Rechtskundigen vom Gutsbesitzer ausgesucht und vom
landesherrlichen Amt bestätigt.

Der Gutsbesitzer haftet für die Steuern seines Gutes und muss den Betrag
auf seine Gefahr und Kosten an die landesherrliche Hauptkasse abliefern

Folie 30

Die **adeligen Güter** sind von jeder landesherrlichen Lokalverwaltung befreit, sie regieren sich unter entfernter Oberaufsicht der höheren landesherrlichen Behörden in freier Weise selber.

Bei früheren Landesteilungen wurden sie nicht unter die verschiedenen Regenten-Linien mit verteilt, wie Städte, Ämter und Landschaften. Die Güter blieben gemeinsames Territorium, in einer unabhängigen Stellung.

Die Güter sind in eine Anzahl von Distrikten eingeteilt, geleitet von einem Distriktdeputierten, der und sein Stellvertreter werden von sämtlichen Gutsbesitzern gewählt.

Das adlige Gut hat ... zu allererst zu tun mit Geschäften, Zinsen, Wirtschaft. Dieser Aspekt darf nicht fehlen, wenn von Adelskultur gesprochen wird; denn das Adlige Gut ist deren natürliche Grundlage,

[insbesondere] wenn von Schleswig-Holstein die Rede ist, dessen Adel von jeher bekannt war für seinen Wirtschaftsverstand ..." schreibt Prange. Das ist eine allgemeine Feststellung. Aber v. Brockdorff schoß auch nach damaligem Verständnis weit über das Ziel hinaus.

Gutsbesitzer Depenau:

Folie 31

1551 - + 1572 Paul v. Sehestedt mit Dörfern Stolpe, Wankendorf, Kunstorp, Horst und Bardenbeke

1548 – 1621 **Ove v. Sehestedt**, auf Depenau seit 1576

Tochter Heilvig (1576-1649) oo Joachim von Brockdorff + 1644

Detleff v. Brockdorff 1600 -1670

Erbengemeinschaft

Joachim von Brockdorff, 1643 – 1719, erwarb 1681 Depenau

Christian Detlev v. Brockdorff (1675 – 1744), unverh.

Schwester **Anna Constantia Gräfin v. Cosel** erbt Depenau 1744, saß seit 1716 in Festungshaft

Sohn **Friedrich August v. Cosel**, + 1770, kaum Aufenthalt auf Depenau

Graf Sigismund v. Cosel, Aufstände, Verkauf an Mutter 1779

Friederike Christiane v. Holtzendorff. 1782 erneuter Aufstand auf Depenau, Militäreinsatz, Verkauf Depenaus 1783 an den französischen Marschall

Graf Nikolaus v. Luckner 1722 – 1794

Folie 32

In Paris wurde er vom Revolutionärstribunal zum Tod auf der Guillotine verurteilt. Das Urteil wurde am 4. Januar 1794 vollstreckt.

Sohn **Ferdinand v. Luckner** (1762 – 1815) erbt Gut Depenau,

Hamburger Domherr

Caspar Heinrich Georg Schlüter 1809 – Konkurs 1813

Graf Ferdinand v. Luckner kaufte Gut Depenau mit den beiden Meierhöfen Nettelau und Löhndorf daraufhin wieder zurück, + 1815

Sohn **Carl Nicolaus v. Luckner** (1799 – 1831)

nächst jüngerer Bruder **Adam Ferdinand v. Luckner**,

Adam Ferdinand von Luckner veräußerte das Gut 1838 an den Kieler Kaufmann

Georg Eduard I Boehme + 1866

Georg Eduard II Boehme (1830-1901)

Gustav v. Löbbecke 1845 – 1931, erwarb Depenau 1890

Geheimen Kommerzienrat **Rudolph Hammerschmidt** aus Essen erwarb 1904 Depenau, dessen Familie das Gut über 100 Jahre in Besitz hatte.

Verkauf 2006 an **Caspar Monforts von Hobe**

Glashütten auf Depenau

Folie 33

1642 – 1659 Glashüttenmeister Jürgen Kunckel auf Depenau, aus Hessen

Belieferung des Gottorfschen Hofes, 1659 Tod des Herzogs
Friedrich III

1670 – 1720 zweite Glashütte Gläsermeister Georg Gundelach

1719 – 1725 dritte Glashütte auf Depenau

1722 – 1734 vierte Glashütte

Man brauchte für die Glasherstellung sehr viel Holz, einmal zur Pottaschegewinnung und zum Einheizen der Glasöfen. Die Glashütten „fraßen“ sich regelrecht durch das ehemals walddreiche Land und hinterließen gerodetes Land, das dann unter den Pflug genommen wurde.
-> Häuerstellen

Gutsbezirk Depenau hatte zwischen 1600 und 1800 lt. Kirchenbuch 68 Gewerbetreibende:

u. a. Ziegler, Glasmacher, Zimmermann, Schmied, Radmacher, Köhler,
Weber, Müller, Schneider, Schuster, Schuhflicker, Böttcher, Stellmacher,
Glaser, Stuhlmacher, Abdecker, Mauermann

Für die Erteilung einer Konzession wurden angefragt:

Größe des Gutes

Volkszahl

Bereits vorhandene Handwerker einer Sparte

Entfernung von benachbarten Städten und Flecken

Soziale Lage des Antragstellers

Besitzer Stolpes und Wankendorfs

Folie 34

Am 10. März des Jahres 1815 lagen in Kiel in getrennten Beschreibungen der Dörfer Wankendorf und Stolpe diese zum Verkauf aus der Konkursmasse des Hamburger Domherrn und Kanonikus – und Besitzer des Gutes Depenau – Caspar Heinrich Georg Schlüter vor.

Am 10. Mai 1815 war es in Kiel dann soweit:

Johann Hermann Scheel (1776 -1844), Gerichtshalter in Itzehoe, seit 1804 mit Amalie Sophie Augusta Zagel (1777 – 1821) verheiratet, und von 1810 – 1822 Gutsherr auf Gut Pünsdorf, kaufte neben dem Dorf Wankendorf auch das Dorf Stolpe.

Anwesend beim Verkauf waren ebenfalls die Curatoren der Schlüterschen Masse Herr Heise und Herr Kerstens.

Die juristischen Parteien und die Mehrzahl der Hufner und Insten des Dorfes hatten sich in der Behausung des Stolper Bauervogtes Theeden versammelt. Nachdem die Parteien erklärt hatten, dass dem Kauf für 6 400 Rbthlr. [Reichsbanktaler] nichts entgegenstehe, wurde dem Käufer durch Übergabe eines Glases mit Wasser, eines Baumzweiges, eines Steines und etwas Erde das Dorf symbolisch übergeben.

Aber auch Johann Hermann Scheel war das Glück nicht hold. Schon 8 Jahre später musste auch er verkaufen. Da dieser dem Hamburger Senator Martin Johann Jenisch d. Ä., einem der reichsten Männer Hamburgs, zu der Zeit 70 000 Mark schuldete, kaufte dieser, nachdem die Dörfer Stolpe und Wankendorf in Kiel wieder zum Verkauf auslagen, die beiden für 58 000 Mark.

Doch 4 Jahre später verstarb der Hamburger Senator und vererbte die beiden Dörfer seinen beiden Töchtern Emilie verh. Rücker und Marianne

verh. Godeffroy. In den Händen beider Familien verblieb die
Dorfherrschaft bis 1892.

Emilie und Marianne Jenisch stammten aus reichem Hamburger Haus.
Der Vater hatte mit Handel und Banken, sowie auch zuletzt mit
Versicherungen den Reichtum der alten Handelsfamilie vermehrt.

~~So heirateten die Töchter standesgemäß. Emilie (*1790) heiratete 1816
den früheren dänischen Konsul und Kaufmann Johann Wilhelm Rücker.
Er erwarb 1836 das Gut Perdoel. Als er 1847 verstarb, erbte der älteste
Sohn Martin Wilhelm Rücker das Gut. Er verheiratete sich mit Auguste
Mackeldey aus Bonn. Das Paar hatte 7 Kinder. Als auch er 1879 verstarb,
verblieb seine Witwe auf Gut Perdoel, bis sie es 1892 an O. Rocholl
verkaufte. So übte sie die Dorfherrschaft über Wankendorf und Stolpe
aus. In dieser Zeit veräußerte sie Stück für Stück Ländereien und Häuser
in den Dörfern, auch im Auftrag der Mitbesitzer Familie Godeffroy.~~

~~Die jüngere Schwester Marianne Godeffroy (* 1803) hatte um 1823 in die berühmte Hamburger Reederfamilie eingeheiratet. Ihr Ehemann Carl Godeffroy hatte in Schottland Jura studiert und war Gesandter der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck in St. Petersburg. Später war er Ministerresident, Botschafter im Rang eines Ministers, für Hamburg in Berlin, wo ihm seine Frau Marianne hin folgte. Im Jahr 1842 erwarb er das Gut Lehmkuhlen bei Preetz. Als er 1847 verstarb, blieb sie in Berlin. Ihr einzig verbliebener Sohn Wilhelm, der lieber Landwirt als promovierter Jurist geworden wäre, erbt Gut Lehmkuhlen. Er vergab an die Witwe Auguste Rücker auf Perdoel eine Vollmacht, dass sie alle notwendigen Entscheidungen bezüglich der beiden Dörfer allein treffen könne. Seine Mutter Marianne indes war eine mehr als wohlhabende Frau, die über ein Vermögen von 2 Mio. Reichsmark verfügte.~~

Emilie Rücker verstarb 1864, Marianne Godeffroy folgte ihr im Jahr 1871.

Bis 1896 war die Witwe Auguste Rücker geb. Mackelday Besitzerin, sie veräußerte nach und nach die letzten Häuser und Ländereien.

Hexenprozesse im Amt Plön / auf Depenau

Folie 35

Kloster Preetz um	1550, 1553, 1558, 1602, 1603, 1613, 1620, 1643, 1652, 1682, 1710/1711
Gut Nehnten	1600
Amt Plön	1602, 1619, 1626, 1636, 1650
Gut Schmoel	1604, 1637, 1651-1655, 1666
Gut Ascheberg	1615
Probstei	1615, 1665 gegen 8 oder 9 junge Frauen
Gut Bothkamp	1617, 1633, 1652
Gut Depenau	1678 1 Mann und 2 Frauen, 1687 Enthauptung und Verbrennung 21. Sept.

Hinrichtung und Verbrennung 3. Dez. 1678

Folie 36

Trinke Pahl, Ove Freese, Antje Kummerfeld

Unter Gutsherr v. Brockdorff, Pastor Caspar Schumacher, Gutsverwalter Jacob Petersen und Gutsgärtner Iwan Walkem, Protokollführer Notar Petzold aus Kiel.

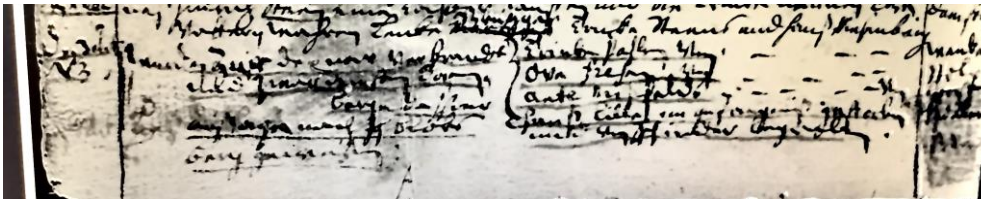
Untersuchung durch den Plöner Scharfrichter.

Ergebnis:

Trinke Pahlen hat einen wallnussgroßen und gefühllosen Knoten, Stichprobe

Ove Freesen zeigt ein mit Haaren bewachsenes Geschwulst, Stichprobe.

Antje Kummerfeld hatte unter der Schulter andere Haut, etwas erhaben, Stichprobe... alle zeigten keine Reaktion.. verwerflich!



Vorwürfe:

Abfall von dem lieben Gott

Bündnis mit dem leidigen Satan, Unzucht mit Satan

Sie wurden mit dem Feuer vom Leben zum Tode abgestraft als wohlverdiente Strafe und den anderen zur Abschreckung.

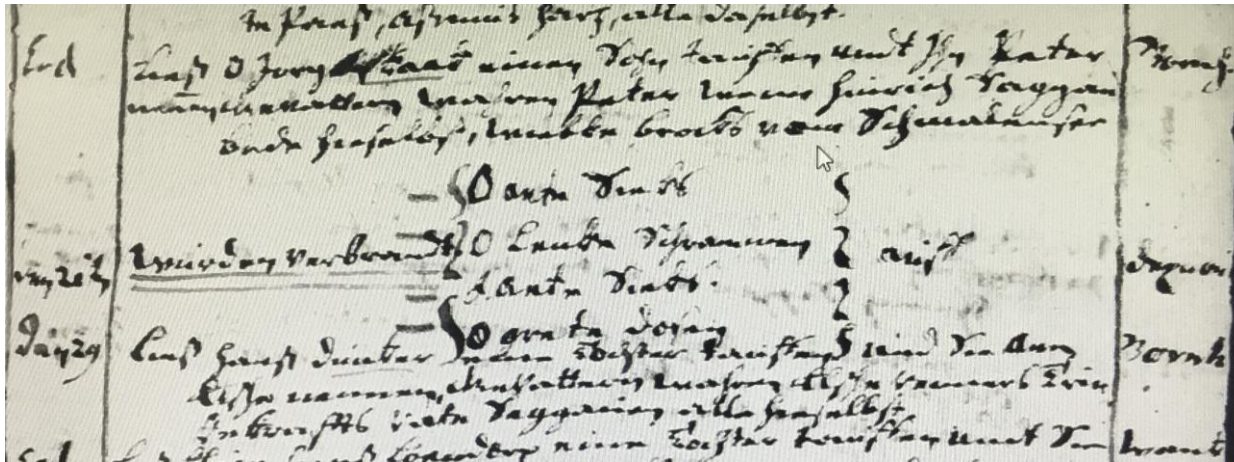
Enthauptung und Verbrennung 21. Sept. 1687

Folie 37

Antje Sieks

Lenke Schramm

Grete Dosen



Angeklagt wegen

Zauberei

Zuwendung zum Teufel

Taufe durch den Teufel

Missbrauchs des Sakraments

Bestärkung durch Teufelsmale

Hinrichtung als Strafe und zur Abschreckung

Text Jahrbuch Plön 2020, S. 200 lesen.

tes Namen. Sie wird aus der...

Epilog

Der Glaube an Hexen und Zauberei ist auch noch mehr als 100 Jahre später im Volk fest verankert. Mitte des 19. Jahrhundert wird der für den Depenauer Gutsbezirk zuständige Polizist in einer angeblichen Hexenangelegenheit bemüht. Die für Zauberei bzw. Hexerei in der Umgebung bekannte Frau Heiksch aus Stolpe erscheint eines Tages auf dem Kielerkamp, Erbpachtstelle Christian Schlüter, Halbhufe Nr. 12,⁵⁹ um etwas zum Essen zu erbetteln, bekommt aber nichts. Beim Weggehen wird beobachtet, wie sie mit der Hand durch den Futtertrog der Kühe streicht. Ab diesem Zeitpunkt fressen die Tiere nicht mehr und ihnen steht immer wieder Schaum vor dem Mund. Das kann nur, so Frau Schlüters Meinung, mit Hexerei in Verbindung gebracht werden, und sie wird entsprechend bei der Behörde vorstellig. Der Polizist kennt seine Schäfchen anscheinend und ist mit allen Wassern gewaschen. Er lässt den Trog ausscheuern, da er bei einem Ortstermin sofort erkennt, statt mit einem Zauberspruch belegt, was der Trog mit grüner Seife bestrichen. Nach der Reinigung fressen die Kühe wieder daraus.⁶⁰

Flucht aus der Leibeigenschaft

Familie Horst in Wankendorf und Nortorf

Bisher scheiterte mein Versuch, aufgelistete Flüchtlinge in den Unterlagen des Gutsarchivs in Kirchenbüchern anderer Kirchspiele zu finden. Erst die letzte Überarbeitung und Vervollständigung meiner Ahnentafel und der Stammbäume Riecken führten in Bornhöved zu Eintragungen im Sterberegister der Familie Hans Horst/Christina Hedwig Riecken, Ehe: Bornhöved

Von ihm ist eine Eingabe an den Landesherrn erhalten, in der von Auseinandersetzungen, Flucht aus der Leibeigenschaft und von Entfernung von der bisher bewirtschafteten Hufe die Rede ist. Uwe

Brauer schildert in seinem Bauernbuch zu dem Ehepaar Horst/Riecken:
„Bis 1770 Erbpachtstelle in Stolpe, 1770 abgesetzt, Affäre um Sohn
Hinrich,“

Bei der Erstellung des Taufregisters Nortorf mit rund 17000 Taufen stolperte ich auch über den Namen Horst mit 23 Taufen, zwischen 1742 und 1793. Könnte dort ein Zusammenhang bestehen obwohl auf vielen Gütern, so auch auf Depenau, Leibeigenschaft bestand?

Als nächstes sind die **familiären Verhältnisse** der Familie Horst zu klären: **Folie 38**

·
Inste **Hans Horst**, veranlasste einem Verfasser eine Klageschrift,
get. Ovendorf/Bornhöved 01.10.1713/S. 33,
†/begr. Stolpe/Bornhöved 13./16.12.1801/4, 88 J., ist 52 Jahre verheiratet
gewesen, 7 Kinder, 38 Enkel und Enkelinnen:

1. Anna Catharina, war verheiratet mit Johann Hinrich Schnack in Wankendorf, war verst. am 18.Oct. 1794
2. Asmus Friedrich Host in Stolpe
3. **Hinrich Horst**
4. Magdalena Horst, verheiratet mit Hans Löndorf aus Stolpe
5. **Hans Horst zu Vollstedt**
6. Anna Oelgard verheiratet Hinrich Horst
7. **Johann Christian Horst in Vollstedt**

oo Christina Hedwig Riecken, * um 1720 Obendorf?, †/begr. Stolpe/Bornhöved 05./09.12.1795/3 76jährig, 6 Kinder:

1. Asmus, verh. mit Dorothea Duggen, 5 Kinder: Christina Hedwig, Hans Christian, Dorothea, Katharina, Magdalena
2. Magdalena, verh. mit Hans Löhndorf, 4 Kinder: Catharina, Anna Margaretha, Claus, Hans Christian

3. **Hinrich**
4. **Hans, verheiratet mit Magdalena Otten**
5. **Johann Christian**
6. Oelgard, verh. mit Hinrich Horst, 1 Kind: Anna,
Älteste Tochter Anna Catharina Horst wird nicht aufgeführt.
Schon 1794 verstorben.

Erster Geflüchteter:

Hinrich Horst, Kirchenbuch Bornhöved:

Folie 39

*/get. Ovendorf-Stolpe/Bornhöved 07./10.03.1748/S. 90, "Dom Remisniscere ließ Hans Horst und Ehfr. Hedwig ihr Sohn Hinrich taufen, n. d. 7., Gev.: Claus Tietjen in Stolpe, Claus Teeden in Wankendorf, Dorothea Horsten ibid." floh vor August 1771 aus der Arretierung und somit aus der Leibeigenschaft

†/begr. Wapelfeld/Hohenweststedt 28.04./01.05.1808/70

„Hinrich Horst, Tischler/Käthner in Wapelfeld, starb, alt 60 Jahre, an Fluss..../Auszehrung Er hat drei Frauen gehabt.

ooI Hohenweststedt 06.10.1775/10:

Die 1ste: Ulrica Amalia geb. Fedder, aus dieser Ehe ist ein Kind, Asmus Hans, auch schon tot

ooII Hohenwestedt 25.10.1777/24:

2te: Antja geb. Röschmann, aus dieser Ehe ist auch nur ein Kind, namens Jochim, auch schon tot

ooIII Hohenwestedt 05.08.1780/9

3te: Trinke geb. Krusen, aus dieser Ehe sind 1808 9 Kinder

Zweiter Geflüchteter:

Hans HORST

Folie 40

*/get. Ovendorf/Bornhöved 24./28.03.1756/S. 249

†/begr. Ochsenkoppel/Bornhöved 17./21.09.1843/83 „Horst, Hans, Wittwer in Ochsenkoppel. Seine Eltern waren weiland Hans Horst zu Obendorf und weil. Hedwig geb. N. N. Er war verheiratet gewesen mit weil Magdalena geb. Ott, aus welcher Ehe keine Kinder. Alt 87. J. 6 Mt.“
verlobt: Nortorf 16.10.1785/S. 204 Hans Horst, königl. juris, aus Großenvollstedt, Sohn des Hans H. und Christina H. geb. Riecken mit Lena Otten aus Großenvollstedt, königl. Jur., des Jürgen O. das. und Lisbeth geb. Peters Tochter

oo **Nortorf** 22.11.1785/42 Magdalena (Lena) Otten, 1801 in Groß Vollstedt, Eltern: Jürgen Ott, oo Nortorf 16.11.1753/S. 177 Lisbeth geb.

Peters. Volkszählung Gut Hohenschulen 1803 nennt Hans Horst 46jährig als Arbeitsmann in Achterwehr mit seiner Frau Malena Otten, 40jährig.

Er kehrte zurück in die Heimat.

Wie mag es ihm ergangen sein?

War er ein Held?

War er ein Drückeberger?

Leider kann das heute nicht beurteilt werden.

Dritter Geflüchteter

Johann Christian HORST

Folie 41

*/get. Ovendorf/Bornhöved 05./09.12.1759/S. 331, 1801 in Vollstedt
†/begr. Kl. Vollstedt/Westensee 25./28.08.1819/28 62jährig, Halbhufner
in Klein Vollstedt

ooI Nortorf 14.12.1779/3 aus Tappendorf des Hans und Christin Hedwig
in Bornhöft Horst Sohn mit Trin Margreth Otten aus Groß Vollstedt, des
Jürgen und Liesbeth Otten Tochter, get. Nortorf 11.08.1754/76, †/begr.
Kl. Vollstedt/Westensee 07./10.10.1793/54 39jährig, 5 Kinder: Hans,
Magdalena, Christian Friedrich, Claus Hinrich und Jürgen

Kinder aus 1. Ehe in Nortorf getauft, in Groß Vollstedt geboren.

1. Hans

2. Magdalena
3. Christian Friedrich
4. Claus Hinrich
5. Jürgen
- 6.

ooII Nortorf 19.01.1794/3 als Witwer Johann Christian Horst von Kleinenvollstedt Cathrina Dorothea Butenschön in Ellerdorf (Schein von Pastor Struck zu Westensee den 14. Januar 94)

*/get. Ellerdorf/Nortorf 10./14.10.1770/126, Eltern: Käthner Jochen Butenschön und Trien Margreth geb. Wirths, Ellerdorf, †/begr. Kl. Vollstedt/Westensee 19./23.04.1855/15 88jährig,

Kinder aus 2. Ehe: insgesamt 7, geboren in Klein Vollstedt, getauft in Westensee

1. Joachim in Kl. Vollstedt

2.Christina

3.Margaretha

4.Catharina, welche bereits gestorben ist

Die Zeit der Instenarmut

Nun verfolge man das Geschehen von der Seite der Bewohner der Dörfer.

Die Befreiung von der Leibeigenschaft 1805 war ein zweischneidiges Schwert. Sicher waren die Bewohner der Güter frei, aber der Gutsherr war auch von der Pflicht entbunden, für sie zu sorgen. Und Freiheit und Selbstverantwortung lernt man nicht von heute auf morgen. Besonders misslich war die Lage in beiden Dörfern, weil sie dem Gute Depenau nur noch mit der Gerichtsbarkeit unterstanden, aber die weiteren Angelegenheiten der Dorfherrschaft zufielen, die weit weg wohnte.

Folie 42

1844/1845 ungewöhnliche Kälte, Wintersaat gedieh nicht. Kartoffeln wurden angebaut. Nach anfänglichem guten Wuchs, dann welkten sie, die noch nicht bekannte Kartoffelfäule war erschienen.

Zudem gab es in beiden Dörfern keine Zuwanderungsbeschränkung mehr, so wie sie auf den anderen Gütern noch bestand. So wurden viele Menschen in die beiden „freien“ Dörfer abgeschoben, aber, wo sollten sie bleiben, und wovon sollten sie leben? Die Dorfherrschaft lebte in Hamburg und Berlin. Daher war keine Besserung zu erwarten.

Die Hausbesitzer und Pächter in den Dörfern machten aus der Not eine Tugend und vermieteten jede mögliche freie Kammer an die Zugezogenen

Auch 1846 trat keine Änderung ein. Rasant steigende Preise bei den Nahrungsmitteln verursachten große Not.

Folie 43

1847 eine vielversprechende Ernte

Diebstahl und Mundraub häuften sich immer mehr. Der Gerichtshalter Boie im Gut Depenau war in seinem Urteil jeweils äußerst milde, sodass von dieser Seite keine Entlastung für die Alteingesessenen kam. Folie 44

So kam es wie es kommen musste: Es gab wieder einmal eine Untersuchung über die Zustände in den Dörfern Wankendorf und Stolpe, die schon seit Menschengedenken als schwierig galten. Hofjägermeister Graf von Baudissin von Gut Sophienhof wurde beauftragt. Ein Resultat war, dass 1854 die Dorfherrschaft 200 Reichstaler für die Linderung der größten Not spendeten. Eine Sammlung ergab noch einmal 200 Reichstaler für die Notleidenden. Es wurden 52 t Roggen für den Winter gekauft. Allerdings war dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und angesichts der Vermögensverhältnisse der beiden Familien Rücker und Godeffroy eher beschämend.

Die weitere Untersuchung ergab, dass es sich bei vielen Familien um solche handelte, die woanders in den Gütern nicht wohl gelitten waren.

Der Bauernvogt von Stolpe Theeden forderte, dass er das Recht erhalten müsse, bestimmte Familien abweisen zu können, was aber zu keinem Ergebnis führte.

”es möge auf irgend eine Weise die Communen in den Stand gesetzt werden, die Aufnahme fremder Familien, von denen sie Belästigungen fürchten müssten, oder welche sie überhaupt nicht unter sich aufzunehmen wünschten, zu verweigern.”

Eine Krux der Untersuchung war, dass sich herausstellte, dass die Ursache des kriminellen Übels in Stolpe zu finden war. Auf dem Heiratsberg wohnte eine Familie Horn, die eine 8köpfige Diebesbande darstellte, die jede Nacht auf Raub aus war, und die durch ihr brutales Vorgehen die Leute dermaßen einschüchterte, dass keiner sie anzuklagen wagte. Tischler Petersen aus Wankendorf hat dies in einer wirklich schlimmen, wahren Geschichte aufgeschrieben (Räubergeschichte um 1850).

Die Untersuchung ergab für beide Dörfer:

21 Vollhufner, 14 Halbhufner, 23 Insten, 24 Arbeiter auf dem Gut Depenau, aber es sind noch 162 Arbeiterfamilien und 21 Witwen ohne Eigentum und ohne Altenteil vorhanden.

Männer sind zum Broterwerb in der Fremde.

Folie 45

In der Folge kam es zu Auswanderungen Stolper Familien nach Nord- und seltener auch Südamerika, vor allem in der Zeit von 1850 bis Ende des Jahrhunderts.

Folie 46

Mitglieder der Familie Riecken wanderten zwischen 1850 und 1892 aus.

Die ausgewanderten Familien machten dort nach den schweren Anfangsjahren ihr Glück und wurden zu angesehenen Bürgern.

Mit dem Beginn der Gewerbefreiheit 1867 besserte sich langsam die Lage. Viele Handwerker nahmen ihre Arbeit in Stolpe auf, andere verdingten sich als Arbeiter in den aufkommenden Industrien der Städte.

Technisierung der Landwirtschaft, höhere Erträge ->
Arbeitskräfteüberschuss

Industrie lockte mit höheren Löhnen und sauberer Arbeit.

Bahnbau in Wankendorf Neumünster - Neustadt

Und so ging das schwierige Kapitel der Instenarmut in Stolpe zu Ende.

Und auch die Dorfherrschaft erlosch, denn bis zum Jahr 1892 hatte Witwe Auguste Rücker die zu ihr gehörenden Ländereien und Häuser an die Einwohner verkauft. Stolpe war ein freies Dorf, das sich wirtschaftlich ins 20. Jahrhundert hinein entwickeln konnte.

Mein geschichtlicher Rückblick endet hier um 1890, da die Familie Riecken Stolpe verließ, ich also keine Verbindung mehr zur Region sah.

Von den 6 Kindern meines Ururgroßvaters und meiner Ururgroßmutter Riecken/Haack ist zu berichten:

Antoinette wurde in jungen Ehejahren ermordet

Andreas starb früh und hinterließ die Witwe mit 6 Kindern, die Witwe heiratete einen Schwager, sie bekamen 2 Kinder. Die gesamte Familie ging in die USA

August blieb unverheiratet, er wanderte aus.

Nikolaus heiratete in Omaha, er war also ausgewandert.

Carl Albrecht übernahm den „Pfeifenkopf“, Erbauseinandersetzungen und Trunksucht der Frau führten zum Verkauf des „Pfeifenkopfs“.

Er war der einzige dieser Generation, der in Deutschland blieb. Das Ehepaar hatte 5 Kinder.

Mein Urgroßvater Carl Albrecht Jürgen Theodor Riecken